

# **SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des  
établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **11 (1940)**

Heft 12

PDF erstellt am: **06.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

que d'ils étaient donnés pour une durée d'au moins quatre jours et sous réserve que certaines conditions techniques soient remplies.

Or, on est arrivé à créer un petit appareil de plaçant chez l'abonné et permettant à celui-ci de fixer lui-même, en tout temps, un numéro quelconque vers lequel, pendant son absence, les appels qui lui sont destinés doivent être déviés. Le fait que ce renvoi ne nécessite aucune ligne supplémentaire et qu'un simple jeu de relais au central suffit, présente une grande importance. Dès qu'un poste d'abonné est équipé du dispositif déviateur d'appels, le personnel du central est déchargé de l'établissement des renvois et il ne rest plus qu'à assurer l'entretien normal de l'installation complémentaire. Un instant de réflexion montre que, dans un grand nombre de cas, cet appareil peut rendre des services inappréciables.

Quelques appareils types, utilisés à titre d'essai, se sont admirablement comportés et jouissent d'une grande faveur auprès de nombreux abonnés.

Le dispositif déviateur d'appels est prévu pour les numéros d'abonnés à 6 chiffres au maximum. D'après la description que nous avons donnée, on voit qu'on peut composer à volonté des numéros de 1 à 6 chiffres et que, par conséquent, les appels peuvent aussi être déviés sur des numéros de service.

Pour raccorder le dispositif déviateur d'appels, il n'est pas nécessaire de modifier l'appareil téléphonique. On utilise à cet effet les bornes existantes.

Le moteur est construit pour toutes les tensions de secteur courantes, auxquelles on peut facilement adapter l'appareil sans l'ouvrir. Quand on ouvre l'appareil, le courant du secteur est immédiatement coupé par une fiche de sécurité reliée au couvercle de sorte que toutes les parties sous tension sont déconnectées.

L'installation de dispositifs déviateurs d'appels ne nécessite au central aucun équipement spécial; on utilise l'équipement existant des abonnés en question.

La disposition déviateur d'appels rendre sans aucun doute de précieux services à tous les médecins, avocats, notaires, commerçants et autres abonnés au téléphone qui, à certaines heures, désirent commuter les appels arrivant dans leur cabinet de consultation, leur étude, leur bureau ou leur commerce vers leur domicile ou vers un autre lieu. Cet appareil rend également de grand services aux entreprises publiques, hôpitaux, établissements hospitaliers etc. L'emploi du dispositif déviateur d'appels n'est naturellement pas limité au trafic local; il peut aussi dévier un appel vers un autre central du groupe de réseaux par l'entremise des lignes existantes. Il n'est pas nécessaire d'établir des lignes spéciales. W. K.

## **SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10-Höngg, Telefon 67.584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telefon 956.941

Zahlungen: **SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)** - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telefon 29.12

### **Weihnachten!**

Bald erstrahlt in unsern Heimen und Anstalten der Christbaum mit seinem glänzenden Licht, das uns den Weg nach oben zeigt. Weihnachten! Bescheidener werden diesmal die Gaben ausfallen. Wir erkennen daran, was jenseits unserer Grenzen sich mit Furchtbarkeit vollzieht: Krieg in Europa und Afrika, ein Ringen um Macht und Besitz! Wir Schweizer dürfen diesmal als größtes Geschenk und wertvollsten Besitz aus der Hand des Höchsten annehmen: den Frieden! Diese Gabe ist viel, viel wertvoller als alles andere und entschädigt uns für alle Entbehrungen, die wir still auf uns nehmen wollen und dem Christkind mit heiligem Dank darbringen, wenn wir an seiner Krippe stehen.

Möchten wir doch allerorts den Kindern und Pflöglingen unserer Anstalten so recht ans Herz legen, wie tief dankbar wir sein müssen, daß bei uns noch jenes Wort des Engelchors vor Bethlehem wahr wird: Friede auf Erden! Beten wir insbrünstig, daß der Friede, der echte und wahre, bald über die Welt kommen möge! Das sei unser heißer Weihnachtswunsch!

Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß für Textilwaren, die auf Weihnachten an Anstalten geschenkt werden, Karten abgegeben werden müssen. Es wird gegenwärtig studiert, ob für getragene Sachen: Pullover, Westen etc. eventuell eine Reduktion der Punkte gewährt werden kann. Der gute Wille ist höhernorts dafür da.

Nun wünschen wir allen fern und nah gesegnete Festtage. Möge man überall den Ernst der Zeit spüren, aber auch die Hoffnung vernehmen, daß eine neue Zeit kommen werde, in der Wahrheit, Friede und Gottesfurcht triumphieren!

Herzliche Wünsche entbieten allen Heimen und Anstalten  
**Die Redaktion und der Verlag.**

### **Vereinsname**

Unser Kassier macht folgenden Vorschlag: „Die Namensänderung habe ich in der letzten Zeit, da ich ziemlich viel für den Verein zu arbeiten hatte, gründlich überdacht und bin zum Schluß gekommen, es sollte beim alten Namen bleiben. Die Taufe oder Umtaufe ist ja bald vollzogen, was aber hernach alles

kommt, gibt viel Arbeit und Kosten. Alle Formulare müssen abgeändert oder ersetzt werden, beim Postscheckkonto, bei der Bank sind Mitteilungen zu machen und manches tritt ein, an das man heute noch gar nicht denkt. Es muß wohl niemand soviel den Namen des Vereins schreiben wie ich, habe ich doch bis heute 850 ausgehende Postsachen für dieses Jahr und da hätte ich wohl am meisten Ursache, mich über die Länge des Namens zu beklagen. Kein gemachter Vorschlag ersetzt ihn ganz vollständig, keiner definiert so ganz unsern Vereinszweck, wie der Name: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung. Sicher ist die Abkürzung nicht völlig befriedigend, wie es fast überall da geht, wo man aus den Anfangsbuchstaben Wörter bildet. Wir könnten auch nur die Abkürzung ändern, indem wir die Anfangsbuchstaben, durch Punkte unterbrochen, setzen würden, etwa wie: S. V. H. A. und dann haben wir eine Abkürzung, die sich unter den Mitgliedern bald einleben wird. Es bliebe auch noch der Ausweg, als Untertitel etwas entsprechend der Pro Juventute, der Pro Senectute und der Pro Infirmis einen schön klingenden lateinischen Namen zu formen, der dartäte, daß wir uns der Armen und Verlassenen annehmen. Wer könnte hier einen guten Vorschlag bringen?“ P. N.

### **„Bethesda“**

Fürsorgeverein für Epileptische in Bern, Anstalt in Tschugg.

Infolge der schweren Zeit wurde auf die Veröffentlichung eines Berichtes verzichtet. Der Vorstand bittet trotzdem auf weiteres Wohlwollen, weil die Anstalt auf die Wohltätigkeit der Öffentlichkeit besonders angewiesen ist.. E. G.

### **Basellandschaftlicher Armenerziehungsverein und Erziehungsanstalt Schillingrain**

Der Verein betreut 208 Knaben und 144 Mädchen, also zusammen 352 Kinder. Davon sind 153 nachschulpflichtig: 27 Lehrlinge, 45 Dienstknechten und 37 Dienstmädchen, 4 Handwerker, 20 in Anstalten, 13 in Fabriken, 7 Kranke. Den Einnahmen von Fr. 147 454.59 stehen an Ausgaben Fr. 141 090.— gegenüber.



In Schillingsrain wurden 19 Knaben beherbergt. Die Mobilisation rief den Lehrer und einen Knecht unter die Waffen. Die Schule litt am meisten darunter, weil kein Ersatz für den Lehrer gefunden wurde. Der Ertrag der Landwirtschaft war auch nicht zufriedenstellend. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von Fr. 2751.01 ab. Die Betriebskosten für einen Zögling betragen pro Jahr Fr. 1674.50, pro Tag Fr. 4.58, die Nahrungskosten pro Person und Tag Fr. 1.30. Der Reinertrag der eigenen Landwirtschaft belief sich auf Fr. 1148.64 bei einem Gesamtumsatz von Fr. 31 581.44. E. G.

**Pro Juventute.** Jahresbericht 1939—1940. Der umfangreiche Bericht gibt uns einen trefflichen Einblick in die vielgestaltige Arbeit dieser großen Organisation. „Mutter und Kind.“ Diese Abteilung hat einen hervorragenden Film herausgegeben, von dem ein Auszug an der LA zu sehen war. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 8000.—. Damit ist aber ein bleibendes Werk geschaffen. In der Abteilung „Schulkind“ bildet die Erholungsfürsorge den Mittelpunkt. Es wurden total 1273 Kinder versorgt. Daneben konnten 1772 Auslandsschweizerkinder ihre Ferien in der Schweiz verbringen. Welch riesige Arbeit verrät diese Zahl! Hier wurde besonders Segen gestiftet! Viel Einzelfürsorge erfordert das „Hilfswerk für die Kinder der Landstraße“. Es umfaßte 217 Kinder und 35 Erwachsene. Die Abteilung für „Schulclassen“ führte vorwiegend Aufgaben der Vorsorge durch. Der Landdienst vermittelte Kinder in die Landwirtschaft. Der Freizeitwerkstättendienst sucht an möglichst vielen Orten Freizeitwerkstätten einzurichten und vermittelt geeignete Werkzeugkisten und Anleitungen. Solche Werkstätten wurden auch für Soldaten eingerichtet. An den „Schweizer Jugendferien“ nahmen 230 Jugendliche teil. Im Welschland konnten 46 untergebracht werden. Auch das Jugendherbergswerk kann auf ein gefreutes Jahr zurückblicken. 201 Jugendherbergen stehen den jungen Wanderern zur Verfügung.

Wir wünschen dem höchst interessanten Bericht weiteste Verbreitung und ersuchen unsere Mitglieder, ihn durchzulesen. Pro Juventute stiftet großen Segen für unser Land!

An Einnahmen gingen ein Fr. 1 991 792.29, an Ausgaben sind verbucht Fr. 1 939 482.25, die Bilanz schließt mit einem Aktivsaldo von Fr. 1 115 925.87 ab. Die verschiedenen Fonds weisen einen Saldo von total Franken 310 876.10 aus. Der Cadonau-Fonds, der für Graubünden bestimmt ist, zeigt einen Betrag von Franken 1 713 846.20. E. G.

**Schloß Turbenthal.** Schweiz. Anstalt für schwachbegabte, taubstumme Kinder und Taubstummenheim. Die Anstalt beklagt den Rücktritt von Dr. med. Rob. Gubler, der seit 1902 dem Heim mit Hingabe gedient hat. Auch hier machte sich der Rückgang der Taubstummheit deutlich bemerkbar. Heute sind noch 10 Kinder im schulpflichtigen Alter vorhanden und werden in einer recht gut geleiteten Schule unterrichtet. Im Heim waren 43 Insassen, die sich in den Werkstätten, im Garten und auf dem Feld betätigen. Die Anstalt ist zum guten Teil Selbstversorger, eine Tatsache, die auch anderswo große Nachachtung verdient. Der Vorsteher Herr Früh gibt interessante Aufschlüsse über die Ursachen der Stummheit und über die Erlernung der Lautsprache. Die Anstalt weist bei einer Abschreibung der Immobilien und Mobilien auf Null ein Vermögen von Fr. 169 018.85, das Heim ein solches von Franken 11 748.80 aus. Erfreulich ist das Ergebnis des Pensionsfonds, der auf Fr. 74 599.35 angewachsen ist.

**Sonnenberg in Kriens.** Schweiz. Erziehungsanstalt für katholische Knaben. Der Vorsteher Herr Brunner erzählt im Bericht vom Neuland in der Erziehung und meldet interessante Beobachtungen der 21 neuen Zöglinge, die 1939 eintraten. Er findet, daß schon der Milieuwechsel großen Erfolg bedeutet. Ausgetreten sind 15 Knaben, 3 davon traten in eine Lehre, 5 in die Landwirtschaft, 3 zu den Eltern und 3 in andere Anstalten. Das Heim beherbergte 54 Zöglinge. Ein Verpflegungstag kam auf Fr. 2.95 zu stehen. Die Betriebsrechnung

schließt mit einem Defizit von Fr. 13 784.— ab, die Vermögensrechnung mit einem Rückschlag von Franken 7853.—.

### **Vereinigung Ferien und Freizeit für Jugendliche, Zürich**

Diese Institution besteht seit 15 Jahren und hat in dieser Zeit vielen jungen Menschen Gutes geleistet. Die Grundlage ist rein demokratisch, über allem steht die Achtung vor dem Menschen, der seine Gesinnung ehrlich und unerschrocken vertritt.

Während der L. A. rief die Zürcher Jugend die Schweizerjugend nach Zürich. Durch diese Aktion konnten 1574 junge Menschen die Schausstellung in Zürich besuchen, davon waren 1194 noch nie in dieser Stadt. Jeder Teilnehmer zahlte Fr. 5.—. Mit Hilfe von Behörden, Verbänden, Privaten etc. konnten die Barauslagen von Fr. 42 907.— gedeckt werden. „Diese acht Tage Zürich werden für die jungen Bergler ein unvergeßliches Lebensereignis bleiben.“ Die VFF beteiligte sich mit einem Beitrag von Fr. 1500.— am Bau des Jugendhauses der LA, wo die Freizeitarbeit der Jugendgruppen thematisch dargestellt wurde. Das Leben der Jugendgruppen wurde in einem Film von 240 m Länge ebenfalls in der LA den Besuchern gezeigt.

Im freiwilligen Heimdienst der Zürcher Jugend wurde z. B. für 80 Soldatenfamilien Ende Sept. 1939 die „Züglete“ durchgeführt. Am Weihnachtsabend brachten die jungen Helfer Gaben in 250 kinderreiche Soldatenfamilien; für die Invalidenfürsorge sammelten sie Fr. 1400.—.

Kurse und Vorträge sorgten für die Weiterbildung der Jugendlichen. Für die körperliche Ertüchtigung sorgten Sommerferien- und Skilager, ferner Gymnastikkurse für Mädchen und Schwimmkurse. An Unbemittelte konnten für Ferien und Fahrten Fr. 7161.— geschenkt werden. Die Rechnung schließt mit einem Passivsaldo von Fr. 1785.— ab. E. G.

### **Schweiz. Taubstummenheim Uetendorf/Thun**

In dem sehr interessanten, bebilderten Bericht schreibt Hausvater Baumann u. a.: „Wird uns einer unserer liebsten Menschen durch den Tod entrissen, so stehen wir mit unsern Nächsten dank Sprache und Gehör immerhin in enger Verbindung und erlangen auf diese Weise in schweren Stunden Trost und Kraft zur Erhaltung des innern Gleichgewichtes. Ermessen wir wir dagegen die gewaltige Zurücksetzung des Tauben und Stummen, der denkt, leidet und empfindet wie wir, dessen Herz blutet wie das unsrige, und der für immer innerlich in eine uferlose Einöde verbannt bleibt. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist selbst das schwere Los des seelisch reichen Blinden erträglicher. Nicht bloß dessen Gemütsleben, sondern auch die Möglichkeit der geistigen Ausbildung ist beim Blinden weit weniger begrenzt als beim Tauben. Bekannt ist auch, daß die Fürsorge der Gehörlosen stets auf kargerlichem Boden arbeiten muß.“

Für einen rationellern Heimbetrieb wurde das Dependenzgebäude gut ausgebaut. Als Neuerung im landwirtschaftlichen Betrieb wird auf das landwirtschaftliche Lehrjahr für gehörlose oder schwerhörige Jünglinge hingewiesen. Die Heimindustrie: Schuhmacherei, Korbflechterei, Marktnetze, Baumbänder, Diagonalgeflecht und Bienenstrohmattatzi wiesen sich als gute Einnahmenquellen aus. Bei Fr. 37 290.30 Einnahmen betragen die Ausgaben Fr. 37 379.85, so daß ein Defizit von Fr. 891.85 entstand. Das Stiftungsvermögen beträgt Fr. 65 189.05. E. G.

### **Knabenerziehungsanstalt Neue Grube, Brünnen/Bern**

Die bisherigen treuen Hauseltern Herr und Frau Widmer-Ruch wurden am 1. November durch Herrn und Frau Moser-Widmer ersetzt. Wir wünschen dem jungen Elternpaar viel Segen für die große Arbeit, und Scheidenden einen ruhigen, wohlverdienten Feierabend. In der Rechnung 1939 wird ein Defizit von Fr. 15 224.30 gebucht. Die Kosten eines Zögling betragen sich auf Fr. 1185.—, pro Tag Fr. 3.25. Das Kostgeld beträgt Fr. 600.—. E. G.

## 100 Jahre Bächtelen

Gedenkschrift zur Jahrhundertfeier der Schweiz. Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern von Elisab. Anker.

Am 1. April 1840 wurde auf Anregung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft die Anstalt ins Leben gerufen. Sie war ein Wagnis; denn viele Männer glaubten nicht, „dem Laster ergebene Kinder zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft umformen zu können“. Kaspar Zellweger regte die Schaffung der ersten schweiz. Rettungsanstalt in Trogen an. Erst wollte er geeignete Lehrer und Leiter ausbilden. Fünf Armenlehrer wurden vorbereitet. Joh. Kuratli aus Neblau, damals im Seminar Kreuzlingen, wurde auserwählt. Nach dem Seminar reiste er nach Berlin, um die Anstaltsführung in der Kopschen Anstalt kennenzulernen. Nach einem halben Jahre ging er ins Rauhe Haus nach Hamburg, wo er unter Wichern ausgebildet wurde. Unterdessen suchte Zellweger in der Bächtelen, einem „abgesonderten Hof, nicht fern von der Stadt Bern“, den geeigneten Platz für die neue Anstalt. Beim Einzug fand Kuratli „zerfallene Gebäude, mit Ungeziefer heimgesucht, das wenige Land meist steil und ausgemagert, die reichen Wasserquellen zum Teil verschüttet, Kisten und Kasten leer, eine einsame Kuh der ganze Stallreichtum“. Am 1. April trat der erste Zögling ein. Die Knaben kamen nur nach und nach, was offenbar gut war. Am Ende des Jahres bewohnten 7 Knaben das Heim. Das „Familiensystem“ sollte durchgeführt werden. Bald wurde eine zweite „Familie“ im obern Hause eingerichtet. 1841 kam der erste Lehrerzögling. Man wollte die Bächtelen als Mutteranstalt ausbauen, sie sollte die Pflanzschule ähnlicher Anstalten werden. Bald wurde ein katholischer Vorsteher ausgebildet, der auf dem Sonnenberg ob Luzern eine Rettungsanstalt für katholische Knaben einrichtete, dieses Heim wurde oft die „Katholische Bächtelen“ genannt. Eines der ersten Zeugnisse über die Bächtelen lautet: „Wenn sich auch bei einzelnen die alten Uebel wieder regen wollen, ist bei vielen Entgegengetreten gegen das Böse zu beobachten, Zeugnisse, daß der bessere Geist diese Rettungsstätte durchdringt und der Segen des Herrn auf ihr ruht.“ Das Leben war sehr einfach, gearbeitet wurde viel, um das verlotterte Gut zu einem Musterbetrieb umzugestalten. Der Schulbildung wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt, obschon im Sommer fast gar keine Schule gehalten und im Winter neben der schulischen Ausbildung wacker im Wald gearbeitet wurde. Die religiöse Beeinflussung sollte den Grund zur wirklichen Besserung legen. Das Verhältnis zwischen Leitung und Lehrern war ein harmonisches. Anfechtungen jedoch blieben nicht aus. Neue „Familien“ verlangten neue Bauarbeiten, bei denen die Lehrer und Zöglinge tüchtig mithalfen. Später kaufte man Land hinzu, damit die 50 Knaben voll beschäftigt werden konnten. Die Landwirtschaft gedieh prächtig und der Viehstand war der größte in der weiten Umgebung. Schon 1862 wurde der Beschluß gefaßt, einen Armenlehrerbildungskurs durchzuführen. Er sollte vier Jahre dauern und zerfiel in einen Präparanden- und einen

theoretischen Kurs. Die Zahl der Zöglinge betrug 12, das Kostgeld wurde per Jahr auf Fr. 100.— angesetzt. Während im Vorkurs die eigenen Lehrer unterrichteten, wurden im obern Kurs auswärtige Lehrer zugezogen, welche jeweilen mit der berühmten „Bächtelenchaise“ in Bern geholt und wieder hingebracht wurden. Beim ersten Examen wurden die erreichten Leistungen anerkannt und die harmonische Ausbildung durch Unterricht und Landwirtschaft, sowie der innere Zusammenhang des Wissens in den verschiedenen Fächern hervorgehoben. Die ersten Zöglinge erhielten das kantonale Lehrerpapier Berns und wurden sofort in Anstalten angestellt. Die Weiterentwicklung der Armen-erzieherbildung ging einen guten Weg.

Leider denunzierte ein „Ehemaliger“ den Leiter Kuratli, der dann nach Amerika auswanderte und seine Anhänglichkeit an die Bächtelen mit einem Legat von 1000 Dollars bewies.

Sein Nachfolger wurde Joh. Jak. Schneider, der mit sicherer Hand das Werk weiterführte. 1892 starb er, ihm trauerten neben den Zöglingen 10 eigene Kinder nach. Die Leitung übernahm sein 22-jähriger Sohn Paul, der sogar eine Knabenmusik gründete. In den Zwanzigerjahren ging die Zöglingenzahl, wie anderswo, zurück. Glücklicherweise schenkte M. v. Schiferli der Anstalt Fr. 80 000.—. 1935 fand eine Schlussfeier statt, Herr und Frau Schneider durften die öffentliche Anerkennung ihrer segensreichen Arbeit erleben. Es gab eine neue Aufgabe: die Erziehung teilerwerbsfähiger Jünglinge aus der ganzen Schweiz. Die neuen Hauseltern Herr und Frau Anker-Gerber übernehmen das leere Haus und mußten erst große Umbauten ausführen, um den neuen Zöglingen ein verändertes Heim zu schaffen. 40 schulentlassene Knaben: Schwabbegabte, Schwerhörige, Taubstumme und körperlich Behinderte werden nun zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen. Hand in Hand damit geht die Verschönerung der Wohnräume und der Umgebung.

Unsere herzlichen Wünsche begleiten die Bächtelen ins zweite Jahrhundert! E. G.

## Pro Infirmis 1939

Die Vereinigung umfaßt folgende Hilfswerke: Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen, Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe, Société romand en faveur des sourds-muets, Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistes-schwache, Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare, Bund schweiz. Schwerhörigen-Vereine, Société p. l. lutte contre les effets de la surdit , Schweiz. Hilfsverband für Epileptische, Schweiz. Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide, Verband der Heilpädagogischen Seminarien, Schweiz. Verband von Werkstätten für Teilerwerbsfähige und bucht an Einnahmen Fr. 109 968.12, aus Ausgaben Fr. 109 630.10, so daß sich ein Aktivsaldo von Fr. 338.02 ausweist. Die Jahresrechnung der Kartenspende zeigt einen Reingewinn von Fr. 388 671.28, der für schweizerische und kantonale Fürsorgewerke verwendet wurde. E. G.

## VZA Vereinigung Zürcherischer Anstaltsvorsteher

Präsident: J. Egli, Vorsteher der Heilstätte Ellikon a. d. Thur, Telephon 61 28  
Aktuar: G. Fausch, Vorsteher der Pestalozzistiftung Schlieren, Telephon 91 74 05  
Kassier: H. Schwarzenbach, Verwalter des Bürgerheims Horgen, Telephon 92 45 28

### Aus dem Protokoll der Rigiblicktagung (26. Febr. 1940)

1. Aertzliche Visitation. Der Staat hat das Recht, durch die Bezirksärzte die Anstalten inspizieren zu lassen und ist befugt, dafür Rechnung zu stellen. Das letztere wolle man vorläufig auf sich beruhen lassen.

2. Steuerabzüge. Die Finanzdirektion des Kantons gibt uns die Berechtigung, für Berufsauslagen pro Jahr Fr. 200.— vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen.

3. Besoldungsfrage. Der kantonale Armen-direktor unterstützt unsere Bestrebungen, die minimale

Besoldung für Hauseltern auf Fr. 3600.— nebst freier Station festzusetzen. Die Vorstände und Kommissionen der betreffenden Anstalten werden durch ein Zirkularschreiben um Erhöhung der Besoldung auf diesen Minimalansatz ersucht. Die freie Station ist für ländliche Verhältnisse mit Fr. 2500.— für städtische Verhältnisse mit Fr. 3600.— zu bewerten. Zuschläge pro Kind Fr. 150.—.

4. Holzhandel. Holzhandelsfragen sind in Zukunft mit der Vereinigung öffentlicher Holzverarbeitenden Anstalten zu besprechen. Deren Präsident ist Herr H. Schwarzenbach, Bürgerheimverwalter, Horgen.